

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	12.10.2017

### Stand Förderprogramme

Die Sportverwaltung hat sich an verschiedenen Förderprogrammen zur Sanierung von Sportfreianlagen sowie Vereins- und Umkleidegebäuden beteiligt. Im nachstehenden Schriftsatz werden die Förderprogramme erläutert und die zur Förderung berücksichtigten Sportanlagen benannt.

#### Förderprogramm ‚NRW.BANK. Gute Schule 2020‘

Gemeinsam mit der NRW.BANK hat das Land NRW das Förderprogramm ‚Gute Schule 2020‘ für die Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Laut Förderbrief Nr. 39 der NRW.BANK werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen gefördert. Die Fördersumme beträgt 100 %. Für zwei der fünf von der Sportverwaltung genannten Sportanlagen wurde auf Grund ihrer räumlichen Nähe zu Schulen die Förderfähigkeit positiv beschieden.

#### **Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim (Bezirk 8), Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz:**

##### **Sachstand:**

Der Planungsbeschluss wurde am 04.05.2017 im Sportausschuss gefasst. Derzeit laufen die Vorplanungen. So wurde der Antrag auf Luftbildauswertung zur Kampfmitelräumung gestellt und Leitungsauskünfte eingeholt. Das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster ist mit der Erstellung eines Amtlichen Lageplans beauftragt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für das 1. Quartal 2020 geplant. Der Mittelabruf der Förderung ist für 2020 geplant.

#### **Sportanlage Humboldtstraße – Platz 1 in Köln-Porz (Bezirk 7), Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz:**

##### **Sachstand:**

Die Sportanlage Humboldtstraße – Platz 1 ist in der Prioritätenliste für die Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2018-2020 vorgesehen, welche noch vom Sportausschuss und dem Rat beschlossen werden muss. Der Planungsbeschluss wird im Jahr 2018 angestrebt. Der Mittelabruf der Förderung ist für 2020 geplant.

### Förderprogramm ‚Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017‘

Die Sportverwaltung hat sich vor dem Hintergrund der sozialräumlich ausgerichteten Entwicklung von Quartieren entschieden, zum Förderaufruf des Landes NRW die Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich zur Umwandlung eines Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld zu melden. Die Fördersumme beträgt 90% durch Bund und Land NRW (75% Bund, 15% Land NRW). Die Förderfähigkeit dieses Projektes wurde ebenfalls positiv beschieden.

#### **Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich (Bezirk 2), Generalsanierung mit Umbau in einen Kunstrasenplatz:**

##### **Sachstand:**

Der Planungsbeschluss wurde am 19.01.2017 im Sportausschuss gefasst.

Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen, die Erstellung eines Amtlichen Lageplanes wurde beauftragt und liegt dem Sportamt vor. Derzeit befindet sich die Maßnahme in der Vorentwurfsphase. Derzeit werden Abstimmungen mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt bezüglich der Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) sowie einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I) getroffen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für das 4. Quartal 2019 geplant.

### Maßnahme aus dem Städtebauförderprogramm (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf nach Nr. 25 der Förderrichtlinie „Stadterneuerung“

#### **Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich (Bezirk 2), Errichtung eines neuen Vereinsheims**

##### **Sachstand:**

Der Verein ist derzeit in der Überarbeitung seiner Planungen aus der Abstimmung mit der städt. Bauaufsicht. Der Verein hofft, spätestens zum Beginn des kommenden Jahres mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen zu können und die Maßnahme entsprechend der Förderbestimmungen bis zum Ende des Jahres 2018 fertigzustellen.

### Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KP III)

#### **Sportanlage Merianstraße in Köln-Chorweiler (Bezirk 6), Energetische Sanierung des städt. Umkleidehauses**

##### **Sachstand:**

Derzeit findet immer noch die Grundlagenermittlung durch die städtische Gebäudewirtschaft für die Umsetzung der Maßnahme statt. Im nächsten Schritt muss auf der Basis der vorhandenen Grundlagen sowie der einzuholenden Gutachten eines Bauphysikers, des Brandschutzgutachters die Planung vervollständigt werden und die Kostenermittlung erfolgen. Die Sportverwaltung geht davon aus, im Sommer 2018 mit der Umsetzung der Maßnahme über die städtische Gebäudewirtschaft beginnen zu können.